

Agnieszka Dankowska
öffentlich bestellte und vereidigte Übersetzerin und Dolmetscherin für Deutsch
Beglaubigte Übersetzung aus dem Polnischen

interpreti s.c.
vereidigte Übersetzer und
Dolmetscher
ul. Woźna 9D/3
61-777 Poznań
T: +48 61 22 23 770
F: +48 61 22 23 769
interpreti@interpreti.pl
www.interpreti.pl

[Die zur Übersetzung vorgelegte Ausfertigung besteht aus vier miteinander verbundenen Seiten. Zwischen den Innenseiten befindet sich das runde Notarsiegel mit Staatswappen der Republik Polen und folgender Umschrift: Anna Pospieszynska Notarin in Poznań *1* [Unterschrift unleserlich]. Anmerkungen der Übersetzerin befinden sich in Klammern und sind kursiv markiert]

[Stempel:]

AUSFERTIGUNG

Jacek Kaczorowski*Anna Pospieszynska
Notarielle Kanzlei
Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ul. Młyńska Nr. 2/4
61-729 Poznań
Tel. 61 851-97-45
Tel. 61 855-34-22
Mobil 662-012-632
E-Mail: kancelaria@notariuszpoznan.com.pl

Urkundenrolle A Nr. 1747 /2023

NOTARIELLE URKUNDE

Am zwanzigsten Februar zweitausend dreiundzwanzig (**20.02.2023**) erschien vor der **Notarin Anna Pospieszynska** in ihrem Notariat in Poznań, in der ul. Młyńska Nr. 2/4:

Herr **Krzysztof Jacek Kaczmarek**, ausgewiesen durch den Personalausweis Serie CDC Nummer 092688, gültig bis zum vierundzwanzigsten August zweitausendsechszundzwanzig (24.08.2026), Personenidentifikationsnummer PESEL: 72 02 28 05 251, Staatsbürger der Republik Polen, nach Angabe wohnhaft in: 60-461 Poznań, ul. Literacka Nr. 207.

Die Identität des Erschienenen wurde von der Notarin anhand des vorgelegten Personalausweises mit der Nummer, die neben seines Namens angegeben wurde, festgestellt, wobei der Erschienene erklärte, dass sich die aus dem angegebenen Dokument ergebenden Angaben bis zum heutigen Tag nicht geändert haben.

Der Erschienene **Krzysztof Kaczmarek** erklärt, bei diesem Rechtsgeschäft im Namen und für die Gesellschaft unter der Firma **TPA Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa mit Sitz in Poznań** zu handeln, ul. Młyńska Nr. 12, Postleitzahl: 61-730 Poznań, REGON: 300184858, Steuernummer NIP: 7781432033, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nr. **KRS: 0000671994**, als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der alleinigen Komplementärin, d.h. der Gesellschaft unter der Firma **TPA Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Poznań**, ul. Młyńska Nr. 12, Postleitzahl: 61-730 Poznań, REGON:



141633641, Steuernummer NIP: 7010158083, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nr. **KRS: 0000316509**, was aus den ausgedruckten Auskünften ersichtlich ist, die den aktuellen Abschriften aus dem Unternehmerregister entsprechen, die gemäß Art. 4 Abs. 4aa das Gesetz über das Landesgerichtsregister vom 20. August 1997 abgerufen wurden, und versichert, dass er bis heute von der von ihm wahrgenommenen Funktion nicht abberufen wurde und innerhalb der Ermächtigungsgrenzen handelt und die durch ihn vertretenen Gesellschaften bestehen und gegen sie weder ein Insolvenz- noch ein Restrukturierungsverfahren eingeleitet wurde, noch sind sie staatliche juristische Personen.

VOLLMACHT

§ 1.

Der Erschienene **Krzysztof Kaczmarek**, der bei diesem Rechtsgeschäft im Namen und für die Gesellschaft unter der Firma **TPA Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa mit Sitz in Poznań** handelt, erklärt, dass die durch ihn vertretene Gesellschaft **Frau Anita Bis – der Wirtschaftsprüferin, eingetragen unter der Nummer 12233**,

die Vollmacht erteilt:

die Gesellschaft auf unbestimmte Dauer zu vertreten im Bereich: sämtlicher Handlungen im Bereich der Wirtschaftsprüfung im Sinne des Gesetzes über Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsunternehmen und öffentliche Aufsicht vom 11. Mai 2017, darunter insbesondere im Bereich der Prüfungen und Durchsichten von Jahresabschlüssen oder der anderen Bescheinigungs- und Prüfungsleistungen, prüfungsnahen Leistungen, anderen Beratungsleistungen und Leistungen, die u.a. beinhalten:

- 1) Prüfung der Rechnungslegung und der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften mit beschränkter Haftung - Art. 223 Gesetzbuch für Handelsgesellschaften vom 15. September 2000 (Gbl. Nr. 94, Pos. 1037, m. nachtr. Änd., im Folgenden „GHG“),
- 2) Prüfung bei der Gründung einer Aktiengesellschaft und der Erhöhung des Stammkapitals (Art. 312 § 1 GHG),
- 3) Prüfung des Gründungsberichts der Gründer einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (Art. 312 § 1 in Verbindung mit Art. 126 § 1 Ziff. 2 GHG),
- 4) Bewertung der Aktien der Gesellschaft gemäß Art. 79 Abs. 4c Gesetz über das öffentliche Angebot und die Voraussetzungen für das organisierte Inverkehrbringen von Finanzinstrumenten und über öffentliche Gesellschaften vom 29. Juli 2005 (GBl. vom 2009 Nr. 185, Pos. 1439),



- 5) Prüfung des Umwandlungsplans der Gesellschaft (Art. 559 § 1 GHG), Prüfung des Verschmelzungsplans (Art. 502 § 1 GHG und Art. 516(6) § 1 GHG), Prüfung des Spaltungsplans (Art. 537 § 1, GHG),
- 6) Prüfung von Finanzangaben der politischen Parteien über die erhaltenen Subventionen und die aus den Subventionen getragenen Ausgaben gem. Art. 34 Abs. 4 das Gesetz über politische Parteien vom 27. Juni 1997 (GBl. von 2001 Nr. 79, Pos. 857 m. nachtr. Änd.),
- 7) Prüfung der Wahlberichte gem. Art. 120 § 1 Wahlordnung für den Sejm der Republik Polen und den Senat der Republik Polen (GBl. von 2007 Nr. 190, Pos. 1360 m. nachtr. Änd.),
- 8) Prüfungen der EU-Projekte und -Programme in dem Umfang, wie sie nur für Personen vorbehalten sind, die Wirtschaftsprüfungsqualifikationen vorweisen können,

sowie die Vollmacht, die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit zu vertreten, insbesondere im Hinblick auf die Vornahme aller Realakte und Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Im Zweifelsfall ist der Umfang dieser Vollmacht weit auszulegen.

§ 2.

Der Erschienene erklärt, dass die Kosten für diese Beurkundung die Gesellschaft unter der Firma **TPA Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa mit Sitz in Poznań** übernimmt.

§ 3.

Der Erschienene erklärt, dass die Ausfertigungen dieser Urkunde an den Erschienenen, die Gesellschaft unter der Firma **TPA Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa mit Sitz in Poznań** und den Bevollmächtigten herauszugeben sind.

§ 4.

Die Notarin informierte:

- dass diese Vollmacht jederzeit widerrufen werden kann und dass das hiesige Notariat zu benachrichtigen ist, da ansonsten weitere Ausfertigungen ohne den Vermerk über den Widerruf herausgegeben werden.
- über die Pflicht zur Entrichtung der Stempelgebühr auf die Vollmacht gem. Gesetz über die Stempelgebühr vom 16. November 2006,
- über den Inhalt des Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (...) in Verbindung mit dem Notariatsgesetz vom 14. Februar 1991.

§ 5.

Die Kosten dieser Beurkundung beinhalten:



Agnieszka Dankowska
öffentlich bestellte und vereidigte Übersetzerin und Dolmetscherin für Deutsch
Beglaubigte Übersetzung aus dem Polnischen

interpreti s.c.
vereidigte Übersetzer und
Dolmetscher
ul. Woźna 9D/3
61-777 Poznań
T: +48 61 22 23 770
F: +48 61 22 23 769
interpreti@interpreti.pl
www.interpreti.pl

- a) notarielle Gebühr gem. § 8 Verordnung des Justizministers vom 28. Juni 2004 (konsolid. Fassung GBl. von 2018, Pos. 272,) i.H.v..... 30 zł 00 gr
- b) notarielle Gebühr gem. § 12 der o.a. Verordnung für 2 (zwei) Ausfertigungen dieser Urkunde, die unter getrennten Nummern der Urkundenrolle A herausgegeben wurden, i.H.v.
..... 36 zł 00 gr
Summe: 66 zł 00 gr
- c) Umsatzsteuer gem. Art. 146aa Umsatzsteuergesetz vom 11. März 2004 (GBl. von 2018, Pos. 2174), zum Steuersatz von 23%, auf die notarielle Gebühr i.H.v..... 15 zł 18 gr
Summe: 81 zł 18 gr

in Worten: einundachtzig Zloty achtzehn Groszy.

Nach der Information über den Inhalt des Art. 81 Notargesetz versichert der Erschienene die Notarin, dass weder die notarielle Urkunde noch die Umstände, unter denen sie unterzeichnet wurde, mit den Grundsätzen des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Widerspruch stehen, dass er die Bestimmungen der Urkunde akzeptiert und den Inhalt, die Bedeutung und rechtliche Folgen des vorgenommenen Rechtsgeschäfts genau versteht und dass es seinem Willen entspricht und nicht zu ungünstigen Verfügungen über das Vermögen der Gesellschaft führt und der Umfang der Vollmacht aus dem Vertrauen in die Person der Bevollmächtigten resultiert.

Die Urkunde wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

/ - / **Krzysztof Jacek Kaczmarek**

/ - / **Anna Pospieszynska - Notarin**

Urkundenrolle A Nr. 1749/ 2023

Die eigenhändigen Unterschriften des Erschienenen und der Notarin befinden sich auf der Urkunde.

Die Ausfertigungen wurden herausgegeben an: die Beteiligte.

Die notarielle Gebühr gem. § 12 der o.a. Verordnung über die notarielle Gebühr wurde bei der Beurkundung erhoben.

Poznań, den zwanzigsten Februar zweitausenddreißig (**20.02.2023**).

[Unten das runde Notarsiegel mit Staatswappen der Republik Polen und folgender Umschrift:]

Anna Pospieszynska Notarin in Poznań *1*

[Unterschrift unleserlich]

[Unterschrift der Notarin]

[Stempel der Notarin]

Anna Pospieszynska

NOTARIN

Urkundenrolle Nr. 45/2023

Die Übereinstimmung dieser Übersetzung mit der vorgelegten Ausfertigung in polnischer Sprache wird hiermit bescheinigt.

Poznań, den 27.02.2023

Agnieszka Dankowska

öffentlich bestellte und vereidigte Übersetzerin und Dolmetscherin für Deutsch

TP/2362/05

